

Schul- und Sportanlage Rotbach

Anlageübersicht

Plätze		Grundgebühren Tag (Einzelanlass)
SHRB-00-P01	Parkplatz	Nicht mietbar
SHRB-00-P02	Aussenplatz asphaltiert (Sportplatz)	Fr. 80.00
SHRB-00-P03	Rasenplatz inkl. Schnelllaufbahn	Fr. 80.00
SHRB-00-P04	Beachvolleyball Feld	Fr. 50.00
SHRB-U1-P01	Vorplatz Probelokal	Gehört zum Probelokal
SHRB-U1-P02	Spielplatz	Nicht mietbar
Räume		
SHRB-00-01	Turnhalle	Fr. 120.00 Inkl. Audioanlage
SHRB-00-02	Garderoben Turnhalle	Die Garderoben gehören zur Turnhalle.
SHRB-U1-03	Probelokal (14m x 7.5m) mit Vorplatz	Fr. 80.00 Inkl. Stühle, Tische und Klavier
SHRB-U1-04	Kindergarten	Nicht mietbar
SHRB-U1-05	Disporaum	Nicht mietbar
SHRB-U1-06	Lager UG / ehem. ZSA	Nicht mietbar

Grundinventar	Klavier	SHRB-U1-03	
	100 Stühle	SHRB-U1-03	Sind durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen.
	19 Tische 80 cm x 180 cm	SHRB-U1-03	Sind durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen
Zusatzinventar	Bodenmatten		Fr. 100.00
Geräte	Audioanlage	SHRB-00-01	
Dauerbelegungen	SHRB-00-01, SHRB-00-02, SHRB-U1-03		

Hauswart	Ueli und Regula Luterbach, Tel.: 079 489 32 13		
	Stv. Individuell bei Bedarf		
Zuständigkeit	Liegenschaftsverwaltung, Tel.: 041 469 72 46		
Notfallnummern	Feuerwehr	118	
	Polizei	117	
	Rettungsdienst	144	
	Ärztlicher Notruf	0900 11 14 14	
Hauptreinigung	Sommerferien und Fasnachtswoche		

Hausordnung



Erlaubte Anzahl Personen

Anzahl Personen	Raumkombination	Notausgänge (sind freizuhalten)
Noch in Erhebung	Turnhalle	Noch in Erhebung
60 Personen	Probelokal	Keine spezifischen Anforderungen
Noch in Erhebung	Disporaum	Noch in Erhebung



Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden.



Wirtschaftsbewilligung

- Bei Einzelanlässe mit Konsumation sind nebst der Wirtschaftsbewilligung (siehe www.ggp.lu.ch) auch das Formular ‚Alkoholausschank bei Einzelanlässen‘ sowie das Formular ‚Checkliste Jugendschutz‘ bei der Reservation einzureichen.



Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume, Plätze, Geräte sowie Inventar sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Rücknahme erfolgen in Absprache mit dem Hauswart.
- Die Beleuchtung in allen Räumen und auf allen Plätzen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruch, defektes oder fehlendes Inventar wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- ● Die Musikinstrumente sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Wird bei unsachgemässer Nutzung das Stimmen des Klaviers notwendig, gehen diese Kosten zu Lasten des Veranstalters.



Turnhallen/Sportanlagen/Garderoben/Duschen

- Die Türen der Garderoben bei der Turnhalle werden nach der Nutzung offengelassen.
- Für den Sport- und Turnbetrieb in den Hallen sind nur saubere Turn- oder Geräteschuhe (keine Strassen-Turnschuhe) mit hellen Sohlen erlaubt. Bei gleichzeitiger Nutzung von Innen- und Aussenräumen sind die Schuhe zu wechseln oder die Sohlen gründlich zu säubern. Verschmutzte Schuhe sind mit der Schuhwaschanlage zu reinigen.
- Der Einsatz von Haftmitteln ist nicht erlaubt (bspw. Harz).
- Nach dem Training ist der Hallenboden mindestens mit dem Flaumer zu reinigen oder wenn notwendig, feucht aufzuwischen. Wurde Magnesium verwendet, sind die zusätzlich Geräte abzuwischen.
- Die Garderoben sind nach der Nutzung aufzuräumen.
- ● Bei Veranstaltungen mit Festwirtschaft ist der Turnhallenboden abzudecken. Die entsprechenden Bodenmatten können beim Hauswart bezogen werden, sind selbst zu verlegen und nach der Veranstaltung zu reinigen. Die Bodenmatten sind nicht in der Gebühr inkludiert und müssen separat bestellt werden.



Inventar und Geräte

- Das Inventar sowie das Klavier sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Die Tische und Stühle sind gemäss Fotobeispiel zu versorgen
- Alle Geräte, das Inventar und das Zusatzinventar sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurück zu stellen.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder der Nutzer.



Frittieren, Grillieren und Kochen

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten ist in den Räumen nicht gestattet.



Reinigung und Abfall

- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch den Hauswart sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet.



Verhalten

- Das Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet.
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.

SHRB - Schul- und Sportanlage Rotbach Pläne

SHRB-00 Turnhalle



SHRB-U1 Probelokal

